

FAQ zur Antragstellung beim Berliner Soforthilfefonds für Betroffene

Hinweis: Dieses FAQ dient zur Orientierung und gibt Informationen über die Antragstellung. Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten, melden Sie sich gerne jeder Zeit bei uns. Wir stehen für Fragen zur Verfügung.

1. Wer kann einen Antrag stellen?

- Einzelpersonen, die in Berlin wohnhaft sind
- Berliner Beratungsstellen können stellvertretend für eine betroffene Person Anträge stellen
- Einrichtungen, Parteien, Vereine oder Initiativen, die in Berlin ansässig sind. Der Antrag wird über eine Einzelperson gestellt, die in der jeweiligen Stelle amtlich oder ehrenamtlich tätig ist.

2. Welche Fälle können berücksichtigt werden?

Es werden Fälle von Hassgewalt (siehe Punkt 3 + 4) berücksichtigt, die in Berlin vorgefallen sind.

3. Was ist mit Hassgewalt gemeint?

- Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Beschimpfungen, Beleidigungen...
- ...motiviert durch menschenfeindliche Einstellungen wie **Ableismus¹, Antifeminismus, Antisemitismus, Feindlichkeit gegen Sint:ezza und Rom:nja, LSBTI*-Feindlichkeit, Rassismus, Wohnungslosenfeindlichkeit**, etc.
- Gewalt oder Bedrohung, die sich gegen das Engagement für demokratische und/oder menschenrechtlich Grundsätze richtet.
- Betroffene von Hassgewalt werden nicht nur als Individuen, sondern als vermeintliche Angehörige einer von den Täter:innen abgewerteten Gruppe angegriffen. Deshalb haben Betroffene oft das Gefühl, zufällig von den Täter:innen als Angriffsziel ausgewählt worden zu sein.

4. Welche Arten von Gewalt werden berücksichtigt?

Wir berücksichtigen Bedrohungen, Beschimpfungen, Beleidigungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Auch Gewalt und Bedrohung, die im digitalen Raum stattfindet, wird berücksichtigt.

Fälle von struktureller Diskriminierung können wir leider nicht berücksichtigen. Wir können die betroffene Person aber an entsprechende Beratungsstellen weitervermitteln.

5. Wieviel Geld kann beantragt werden?

Es können bis zu 1.000€ beantragt werden.

6. In welchen Sprachen kann ich einen Antrag stellen?

¹ Fett gekennzeichnete Begriffe finden Sie im Glossar (siehe: unten) erklärt.

Wir nehmen Anträge an, die auf Deutsch gestellt werden. Wir arbeiten eng mit Sprachmittler:innen zusammen, die Sie auch beim Ausfüllen des Antrags im Rahmen eines Beratungsgesprächs unterstützen können.

7. Muss ich Anzeige erstatten, bevor ich einen Antrag stelle?

Nein, wir unterstützen unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde und unabhängig davon, ob es ein Gerichtsverfahren gibt. Falls Anzeige erstattet wurde, kann diese Information gerne im Antrag vermerkt werden.

8. Welche Informationen zu dem Vorfall sind relevant?

Versuchen Sie sich bei der Darstellung des Vorfalls an den vorgegebenen Fragen zu orientieren. Schildern Sie den Vorfall möglichst detailliert. Wenn das Beantworten der Fragen belastend für Sie ist, können Sie gerne unsere Anlaufstelle kontaktieren. Wir können Sie beim Beantworten der Fragen unterstützen oder anderweitig Hilfestellung bieten.

9. Wie werden Schäden oder Einschränkungen beschrieben?

Unter Schäden oder Einschränkungen können z.B. Sachschäden, psychische Schäden, körperliche Schäden, Einschränkung der Sicherheit, negative Auswirkungen auf die Teamdynamik, Einschränkung der Selbstwirksamkeit etc. angegeben werden.

10. Ab wann gilt ein Härtefall?

Ein Härtefall liegt vor, wenn die Betroffenen durch die Tat unzumutbare materielle und psychische Schäden erlitten haben oder andere Gründe vorliegen, die das rechtfertigen. Wir beraten Sie zu diesen Fällen gerne.

11. Wofür können Gelder beantragt werden?

- Behebung von Sachschäden
- psychologische Betreuung
- medizinische Behandlungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen
- Rechtsberatung
- Supervision
- Schulungen
- Selbstverteidigungs- oder Empowermentkurse
- Sonstiges

Beispiele:

- Ein Restaurant wird mit einem Hakenkreuz beschmiert → Finanzielle Unterstützung für die Entfernung der Schmiererei
- Ein Rollstuhlfahrer erlebt Hassgewalt, dabei wird sein Rollstuhl beschädigt → Finanzielle Unterstützung für die Reparatur oder Ersetzung des Rollstuhls

- Eine Journalistin wird wegen ihrer Berichterstattung bedroht → Finanzielle Unterstützung für die Installation von Sicherheitsmaßnahmen
- Eine Person leidet psychisch an den Folgen des Angriffs → Finanzielle Unterstützung für eine akute psychologische Betreuung
- Bei einem körperlichen Angriff wird der Zahn der betroffenen Person beschädigt, die Krankenkassen übernimmt die Kosten nicht → Finanzielle Unterstützung für die Zahnartztkosten
- Nach einem Shitstorm und/oder digitalen Anfeindungen leidet eine Person an den psychischen Folgen der Angriffe → Finanzielle Unterstützung für akute psychologische Betreuung
- Eine Person wird online "gedoxt", also private Daten oder Informationen online veröffentlicht, z.B. Adresse, Telefonnummer → Finanzielle Unterstützung für Umzugskosten und Telefonnummernwechsel

12. Kann ich auch Geld für eine Maßnahme beantragen, die bereits abgeschlossen ist (z.B. Therapiekosten bei abgeschlossener Therapie)?

Leider können nur Kosten erstattet werden, wenn die Maßnahme (z.B. Therapie) noch nicht begonnen hat. Wir übernehmen also nur anstehende Kosten.

Bei sogenannten Härtefällen (siehe Punkt 10) können auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die bereits begonnen haben. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn sie unsicher sind, ob die Maßnahme berücksichtigt werden kann.

13. Was muss neben dem Antragsformular noch erfüllt sein?

Eine der drei folgenden Kriterien muss bei der Antragstellung erfüllt sein:

- Sie haben bereits Beratung in einer Beratungsstelle in Anspruch genommen und wurden an uns weitervermittelt
- Sie haben Beratung in unserer Anlaufstelle in Anspruch genommen
- Medienberichte über den Vorfall, Fotos oder Gutachten der Sachschäden, Dokumentationen der Bedrohung, Kopie der Anzeige, Unterlagen von Staatsanwaltschaft/Gericht, etc. liegen vor

14. Wofür werden die Kriterien in Punkt 13 erfragt?

Bei dem Erfragen von Nachweisen geht es uns nicht darum, das Erlebte der Betroffenen zu hinterfragen. Uns ist es wichtig, die Perspektive der Betroffenen ernst zu nehmen und die Aussage der betroffenen Person nicht anzuzweifeln.

In erster Linie geht es uns darum, gemeinsam mit der betroffenen Person den Unterstützungsbedarf herauszuarbeiten. Dafür ist es wichtig zu wissen, was passiert ist. Manche bevorzugen es, das Erlebte nicht noch einmal im Detail erzählen zu müssen. In diesem Fall sind andere Arten von Nachweisen hilfreich.

15. Wie läuft die Beratung in der Anlaufstelle des Soforthilfefonds ab?

Sie bekommen Unterstützung dabei das Antragsformular auszufüllen. Der weitere Unterstützungsbedarf kann ebenfalls geklärt werden und wir können Sie bei Bedarf weitervermitteln. Wir beraten parteiisch, vertraulich, unabhängig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir arbeiten außerdem mit Sprachmittler:innen zusammen.

16. Wie lange dauert der Bewilligungsprozess?

Nach ca. 3-6 Wochen verschicken wir den Bewilligungsbescheid.

17. Wann wird das Geld überwiesen?

Das Geld wird nach dem Verschicken des Bewilligungsbescheids auf das angegebene Konto überwiesen. Im Bewilligungsbescheid steht eine Frist zur Nachreichung der Originalbelege.

18. Was mache ich mit der Rechnung?

Die Rechnung muss nach Erhalt der finanziellen Unterstützung im Rahmen einer Frist eingereicht werden. Es ist wichtig, dass die Rechnung im Original eingereicht wird.

Glossar

Ableismus:

Mit Ableismus meinen wir die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bzw. Menschen die behindert werden. Ableismus äußert sich z.B. dadurch, dass Menschen auf ihre Beeinträchtigung reduziert oder aufgrund ihrer Behinderung abgewertet oder ausgeschlossen werden.

Antifeminismus:

Antifeminismus ist eine feindliche, abwertende Haltung gegenüber feministischen Positionen oder gegen ein Bestreben zur Gleichstellung aller Geschlechter. Dabei werden männliche Privilegien verteidigt und in Schutz genommen.

Antisemitismus:

Der Begriff bezeichnet Einstellungen, Äußerungen und Handlungen, die sich – direkt oder indirekt – gegen (vermeintlich) Jüdische Menschen, Institutionen und Einrichtungen richten. Antisemitismus hat unterschiedliche Erscheinungsformen und funktioniert unabhängig vom Verhalten Jüdischer Menschen; er ist eine Projektion derjenigen, die antisemitisch eingestellt sind.²

Feindlichkeit gegen Sint:ezza und Rom:nja:

Als Rassismus gegen Sint:ezza und Rom:nja bezeichnet man die Feindseligkeit, Abwertung und Benachteiligung von Sint:ezza und Rom:nja. Sinti- und Rom:nja-Feindlichkeit hat eine lange historische Tradition und ist in ganz Europa weit verbreitet.³

LSBTI*-Feindlichkeit:

² <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/juan-faecher-2.pdf>

³ <https://www.belltower.news/lexikon/?letter=A>

Die Abkürzung LSBTI* steht für Lesben, Schwule, Trans* Personen und Inter* Personen. LSBTI* Feindlichkeit bedeutet also Gewalt gegen oder Abwertung und Diskriminierung von LSBTI*-Menschen.

Rassismus:

Rassismus ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. Rassismus ist historisch aus dem Kolonialismus entstanden. ⁴

Wohnungslosen-/ und Obdachlosenfeindlichkeit

Wohnungslosen-/Obdachlosenfeindlichkeit meint eine gegen obdachlose oder wohnungslose Menschen gerichtete Feindseligkeit. Dabei werden Obdachlose (...) als "unwertes" Leben angesehen. ⁵

Kontakt:

E-Mail: berlin-gegen-hassgewalt@amadeu-antonio-stiftung.de

Telefon: 0151-42043648

⁴ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/>

⁵ <https://www.belltower.news/lexikon/?letter=O>